

# ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN VON "WIR MACHEN BAUELEMENTE" INH. ADAM SZCZEPKOWSKI

## Teil A – Für Verbraucher und Unternehmer

### 1. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen, Bau- und Montageleistungen des Auftragnehmers.
2. Abweichende Bedingungen des Kunden finden ausschließlich Anwendung, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden.
3. Änderungen dieser AGB oder individuelle Vereinbarungen bedürfen der **Schriftform**; Textform ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung der Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform.
4. Bei Werkleistungen an oder in Bauwerken kann der Auftragnehmer die Einbeziehung der **VOB/B** verlangen.

### 2. Vertragsabschluss & Kundenvorgaben

1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertrag kommt ausschließlich durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Leistungsausführung durch den Auftragnehmer zustande.
3. Vom Kunden eingereichte Unterlagen (Zeichnungen, Maße, Fotos, Planvorgaben) werden ohne Prüfung übernommen. Für Fehler oder technisch unmögliche Ausführungen aus Kundenvorgaben haftet ausschließlich der Kunde.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung binnen **3 Werktagen** zu prüfen. Unterbleibt ein Widerspruch, gelten alle Angaben als verbindlich.
5. Behördliche Genehmigungen, Fördermittel oder Zuschüsse sind allein Sache des Kunden. Deren Nichterteilung berechtigt nicht zum Rücktritt oder zur Zahlungsverweigerung.
6. Der Auftragnehmer kann Subunternehmer einsetzen.

### 3. Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu.
2. Das Widerrufsrecht entfällt bei Waren, die nach Kundenspezifikation gefertigt werden (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB).
3. Der Kunde wird ausdrücklich auf den Ausschluss hingewiesen.

### 4. Preise, Zahlungen & Kostenanpassung

1. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Nach Auftragserteilung stellt der Auftragnehmer eine **Anzahlung von 100 %** des Materialpreises in Rechnung. Die Produktion beginnt erst nach vollständigem Zahlungseingang.
3. Preisänderungen sind zulässig, wenn sich Maße, Stückzahlen oder Ausführung nach Beauftragung ändern.
4. Sonderanfertigungen sind **grundsätzlich ausgeschlossen von Rücknahme, Umtausch und Stornierung**.
5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, **Abschlagsrechnungen** zu stellen.
6. Aufrechnungen und Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung des Kunden ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
7. Bei Zahlungsverzug ruht die Leistungserbringung bis zum vollständigen Ausgleich aller offenen Beträge.

### 5. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
2. **Für Unternehmer gelten zusätzlich:**
  - verlängerter Eigentumsvorbehalt,
  - erweiterter Eigentumsvorbehalt (Saldoklausel),
  - Forderungsabtretung sämtlicher Ansprüche aus Weiterverkauf oder Weiterverarbeitung,
  - Verarbeitungsklausel (Mit-Eigentumsanteil des Auftragnehmers nach § 950 BGB).
3. Der Kunde darf die Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen.

### 6. Lieferzeiten, höhere Gewalt & Verzug

1. Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
2. Ereignisse höherer Gewalt oder Störungen bei Zulieferern verlängern die Lieferzeit angemessen und begründen keine Haftung.
3. Bei Verzug haftet der Auftragnehmer nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

4. Der Schadensersatz ist bei Verbrauchern auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt; bei Unternehmern auf den **Nettoauftragswert**.
5. Lieferfristen beginnen erst nach vollständiger technischer Klärung und Zahlung.

### 7. Gefahrenübergang & Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt bis zur Bordsteinkante.
2. Gefahrübergang:
  - Verbraucher: bei Übergabe an den Kunden,
  - Unternehmer: bei Übergabe an den Transportführer.
3. Der Kunde stellt ausreichend Helfer zur Entladung.
4. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, gehen Lager- und Transportkosten zu seinen Lasten.
5. Vergebliche Anfahrten werden pauschal berechnet.

### 8. Montagebedingungen

1. Der Kunde stellt sicher, dass die Baustelle montagebereit ist (Zugang, Freiräume, Strom, statische Voraussetzungen).
2. Nicht sichtbare Leitungen müssen vorab mitgeteilt werden. Unterbleibt dies, haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden.
3. Kann die Montage aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden Ausfall- und Anfahrtkosten berechnet.
4. Schäden an Putz, Mauerwerk oder Leibungen sind unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar.
5. Bauseitige Arbeiten (Putz, Maler, Elektro, Entsorgung etc.) sind nicht inkludiert.
6. Wird die Abnahme trotz Aufforderung nicht erklärt, gilt das Werk nach 7 Tagen als abgenommen.

### 9. Wartung, Pflege & Glasbesonderheiten

1. Fenster und Türen sind mindestens jährlich zu warten.
2. Unterlassene Wartung führt zum Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen.
3. Glaserscheinungen wie Anisotropien, Interferenzen, Kondensat auf Außenscheiben sind materialbedingt und kein Mangel.
4. Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzung, Reinigung oder Witterungseinflüsse sind ausgeschlossen.

## Teil B – Spezielle Regelungen für Unternehmer (B2B)

### 10. Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB)

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich zu untersuchen.
2. Mängel sind binnen **5 Werktagen** schriftlich zu rügen.
3. Bei verspäteter Rüge gilt die Ware als genehmigt.

### 11. Gewährleistung (B2B)

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt **12 Monate**.
2. Der Auftragnehmer entscheidet über Art der Nacherfüllung.
3. Mängelfolgeschäden sind ausgeschlossen.
4. Geringfügige Abweichungen gelten nicht als Mangel.
5. Mehrfachversuche der Nachbesserung sind zulässig.

### 12. Haftung (B2B)

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.
3. Die Haftungshöchstgrenze beträgt den **Nettoauftragswert**.
4. Schäden aus Produktionsausfall, entgangenem Gewinn oder Betriebsunterbrechung sind ausgeschlossen.

## Teil C – Schlussbestimmungen

1. Unwirksame Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrags.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
3. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.
4. Für Online- und Fernabsatzverträge gelten die gesetzlichen Informations- und Widerrufsrechte.

Stand: November 2025